

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II / Kä				Vorlage Nr.: 372/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Brand Verfasser/in: Frau Brand/Frau Hüge	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	7.1	3.4						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur							18.09.2019	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							05.11.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Erweiterung der GGS Astrid-Lindgren-Schule mit Mitteln der Städtebauförderung „Soziale Stadt Bergheim-Südwest“								

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur begrüßt die Erweiterung der GGS Astrid-Lindgren-Schule mit Mitteln der Städtebauförderung „Soziale Stadt Bergheim-Südwest“ und bittet die Verwaltung, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
- b) Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss stimmt der Aufnahme dieser Maßnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt Bergheim-Südwest“ sowie der Beauftragung der EG BM gGmbH zur Durchführung dieser Maßnahme zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Nutzung von freiwerdenden Fördermitteln für die notwendige Erweiterung der GGS Astrid-Lindgren-Schule

2. Sachverhalt

In der Vorlage 275/2019 (Sitzung des AfBSK am 18.09.2019) ist die Notwendigkeit von Erweiterungen der Bergheimer Grundschulen dargestellt. Ebenfalls wird erläutert, welche Prioritäten für die im Doppelhaushalt 2019/20 aufgeführten fünf Standorte festgelegt werden sollen. Hier nimmt die Astrid-Lindgren-Schule derzeit keine weitere Platzierung ein, da der Standort für die Erweiterung um einen Zug (Anstieg der Schülerzahlen im Sozialraum I) nicht geeignet ist.

An der Astrid-Lindgren-Schule gibt es aktuell vier OGS-Gruppen. Eine weitere Gruppe scheidet aufgrund der räumlichen Situation – insb. wegen der Essensversorgung – aus.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Der Bedarf weiterer OGS-Plätze ergibt sich an dieser Schule weniger aus der Berufstätigkeit der Eltern, sondern aufgrund des vielfältigen individuellen Förderbedarfs der Schüler-/innen, dem durch einen längeren Schultag besser begegnet werden kann.

Für das Projekt „Abbruch Hochhaus Albrecht-Dürer-Allee“ der EG BM gGmbH wurden Mittel von ca. insgesamt 2 Mio € (1,4 Mio € Landesmittel/ 0,6 Mio € Eigenmittel) nicht benötigt. Die genaue Summe muss noch im Rahmen der zu leistenden Endabrechnung ermittelt werden. Nach ersten Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln könnten diese Mittel grundsätzlich für andere (förderfähige) Maßnahmen im Plangebiet verwendet werden. Für Baumaßnahmen im Schulbereich ist Voraussetzung, dass diese nicht durch die Bildungspauschale oder andere schulspezifische Förderprogramme (z.B. gute Schule 2020) finanziert werden können und die Maßnahme Teil des Gesamtprojekts „Soziale Stadt Bergheim-Südwest“ ist.

Einzige Grundschule im Plangebiet ist die GGS Astrid-Lindgren-Schule. Die freiwerdenden Fördermittel könnten für deren notwendige Erweiterung genutzt werden, wenn die Aufnahme der Maßnahme in das Gesamtprojekt „Soziale Stadt Bergheim-Südwest“ durch den HSPA beschlossen wird.

Mit dieser Erweiterung kann an diesem Schulstandort die Möglichkeit einer 100%igen OGS-Versorgung geschaffen werden. Hierzu ist es u.a. erforderlich, eine entsprechend dimensionierte Versorgungsküche und Mensa sowie weitere Ganztagesräume zu errichten.

Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich die Kosten für das Projekt „Erweiterung der GGS Astrid-Lindgren-Schule“ auf ca. 3,5 Mio €, so dass zu den o.g. 2 Mio € ca 1,5 Mio € (weitere) Eigenmittel aufzubringen sind. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird genau zu prüfen sein, welche Möglichkeiten im Bestandsgebäude bestehen, um die Kosten der Maßnahme möglichst niedrig zu halten.

Mit der Umsetzung der Erweiterung soll die EG BM gGmbH beauftragt werden.

Bei positiven Beschlussfassungen des AfBSK und HSPA ergäbe sich das weitere Vorgehen wie folgt:

- Erstellung des Raumprogramms durch die Abt. 5.2 und 3.4
- Beauftragung der EG BM gGmbH
- EG BM gGmbH erstellt Kostenberechnung für die Leistungsphasen 1-4
- Antrag mit Kostenberechnung an Bezirksregierung Köln zur Umwidmung der Fördermittel
- Umsetzung durch die EG mit Vorstellung der Vorentwurfsplanung im AfBSK

Nach den Förderbestimmungen muss die Maßnahme bis 31.12.2022 abgeschlossen sein. Um diese Frist einhalten zu können, ist eine Entscheidung möglichst zeitnah zu treffen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht und Rückgabe von Fördermitteln in Höhe von 1,4 Mio €.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gesamtkosten ca.	3,5 Mio €
Davon Landesmittel	1,4 Mio €
Davon städt. Mittel	
aus o.g Förderprogramm	0,6 Mio €
aus I 190302-06 Baumaßnahmen Grundschulen	1,5 Mio €

5. Bürgerbeteiligung

Vorstellung der Vorentwurfsplanung in der Schulkonferenz mit Gelegenheit zur Stellungnahme

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Bericht im AfBSK